



Konzept Hundegestützte Pädagogik an den Schulen des Zweckverbands

1. Ausgangslage

Der Einsatz von Schulhunden und Sozialhunden ist an unserer Schule Teil der pädagogischen Ausrichtung.

Der Einsatz eines Schulhundes resp. Sozialhundes erfolgt nur mit der Einwilligung der Schulleitung. Der Umsetzung liegen folgende Schritte zugrunde:

- Das Kollegium ist dem Projekt gegenüber wohlgesinnt.
- Lehrpersonen, die während des Einsatzes in der Klasse unterrichten, stimmen dem Projekt zu.
- Die Besitzerin reicht der Schulleitung ein schriftliches Gesuch ein.
- Ihrem Gesuch liegen die Ausbildungsnachweise des Hundes und der Nachweis der Privathaftpflichtversicherung bei.
- Die Besitzerin und die Schulleitung unterzeichnen das schulinterne Einverständnis.
Hundegestützte Pädagogik an den Schulen des Zweckverbands.
- Die Schulleitung reicht die Gesuchsunterlagen bei der Gemeinde ein.
- Mit der Bewilligung der Gemeinde erteilt die Schulleitung die Einwilligung.

2. Grundsätzliches

Der Schulhund verfügt über bestimmte Eigenschaften und Charaktermerkmale:

- Freundliches, ausgeglichenes und gefestigtes Wesen
- menschenbezogen und ruhig
- gehorsam, orientiert sich eindeutig an der Hundebesitzerin
- verfügt über einen SKG anerkannten Eignungs- und Wesenstest
- verfügt über eine therapeutische Ausbildung oder eine ähnliche Ausbildung oder ist im Abschluss der Ausbildung

Die Beziehung zwischen der Hundebesitzerin und ihrem Hund spielt eine zentrale Rolle:

- Der Schulhund wird aktiv in den Schulalltag einbezogen und begleitet den Unterricht.
- Verhaltensregeln werden mit den Schulkindern gemeinsam ausgearbeitet und anschliessend von allen befolgt.
- Die Hundebesitzerin verpflichtet sich regelmässig Weiterbildungen wahrzunehmen und reicht die Nachweise der Schulleitung ein.
- Die Hundebesitzerin stellt sicher, dass der Hund regelmässig geimpft, entwurmt und vom Tierarzt untersucht wird und nur gesund in die Schule mitgenommen wird.
- Die Hygienebestimmungen werden unbedingt eingehalten (kein Toilettengang auf dem Schulareal).
- Die Hundebesitzerin ist verantwortlich für eine ausreichende Hygiene und Raumpflege innerhalb der Räumlichkeiten.

3. Während der Unterrichtszeiten

- Der Hund bewegt sich nur in Begleitung der Besitzerin im Schulhaus oder auf dem Schulgelände.
- Der Hund ist nicht ohne Anwesenheit der Besitzerin mit Schulkindern in einem Raum.
- Der Kontakt mit den Schulkindern ist stets freiwillig und geht von den Schulkindern aus.
- Schulkindern mit Angst werden behutsam und gemäss ihren Bedürfnissen an die Begegnung mit dem Hund herangeführt.
- Kinder mit bekannten Allergien werden besonders beobachtet und unter Umständen vom Hund ferngehalten.

- Der Raum wird angeschrieben (Anwesenheit des Schulhunds ist ersichtlich).
- Alle KollegInnen sind über die Anwesenheit des Schulhundes informiert und wissen, in welchem Zimmer sich dieser während der Unterrichtszeit aufhält.

4. Ausserhalb der Unterrichtszeiten

- Ausserhalb der Unterrichtszeiten kann der Hund sich in verschiedenen Räumen aufhalten, wenn ihn die Besitzerin jeweils angeleint mit sich nimmt.
- Mit Einwilligung der anwesenden Personen kann der Hund sich im Raum frei von der Leine aufhalten.
- Bei Raumabwesenheit der Hundebesitzerin ist der Hund angeleint oder in einer Box und wartet auf seinem zugewiesenen Platz. An den Türen ist eine entsprechende Information gut sichtbar aufgehängt. Die Zimmertür ist geschlossen.
- Der Hund hält sich nicht ohne Besitzerin auf dem Schulgelände auf.
- Bei Teamsitzungen verhält sich der Hund ruhig an seinem zugewiesenen Platz.

5. Kommunikation nach innen und nach aussen

Die Schulleitung wird über jeden Vorfall und von sämtlichen Elternreaktionen, die die Umsetzung in Frage stellen, umgehend informiert. Die Schulleitung erhält sämtliche Informationen an die Eltern zugestellt und wird über den Informations- und Frageinhalt am Elternabend informiert.

Der Einsatz des Schulhundes kann bei Vorliegen von bekannten gesundheitlichen und weiteren persönlichen Gründen unterbrochen oder beendet werden.

- Informationsschreiben an Eltern in Briefpost rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres bei neuen Schulkindern
- Information und Zeitfenster für Fragen an jedem Elternabend